

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 91 (2018)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Herausgegriffen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

### Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /  
Verband Schweizerischer Militärkitchenchefs (VSMK) /  
Schweizerischer Feldweibelverband (SFwV)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmit-  
glieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem  
Verband angeschlossene Angehörige der Armee und  
übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.  
Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fourierver-  
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan  
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,  
Telefon Privat: 079 346 76 70,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr),  
Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich,  
Telefon Privat: 078 933 04 69,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

### Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

**Sektionsnachrichtenredaktor:** Sdt Florian Rudin (fr)

**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).  
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);  
Member of the European Military Press Association (EMPA).

**Freier Mitarbeiter:** Oberst i Gst Alois Schwarzen-  
berger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,  
Telefon 078 746 75 75

### Redaktionsschluss:

Nr. 11/12 – 15.10.2018, Nr. 1 – 05.12.2018,  
Nr. 2 – 05.01.2019, Nr. 3 – 05.02.2019  
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die  
Ausgabe des kommenden Monats.

### Adress- und Gradänderungen:

**SFV und freie Abonnenten:**  
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,  
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,  
E-Mail: mut@fourier.ch

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militärkü-  
chenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,  
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,  
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch  
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

**Druck:** Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431  
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Triner Media + Print

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG,  
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,  
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –  
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.  
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die  
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel  
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbeson-  
dere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch  
dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder  
Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

## Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

**Den Planungsbeschluss zur Erneuerung der  
Mittel zum Schutz des Luftraums hat der Bun-  
desrat mit einem erläuternden Bericht, Stand  
23. Mai 2018, in die Vernehmlassung geschickt,  
welche bis zum 22. September 2018 dauerte.**

Im erläuternden Bericht werden die Aufgaben der  
Armee und der Luftwaffe umschrieben sowie der  
Erneuerungsbedarf bei Kampfflugzeugen und bo-  
dengestützter Luftverteidigung. Aufgrund der  
angespannten sicherheitspolitischen Lage in Eu-  
ropa ist der Bedarf nach Schutz und Verteidigung  
des Luftraums ausgewiesen. Viele westeuropä-  
ische Länder sind daran, ihre Mittel zum Schutz  
des Luftraums zu erneuern, vor allem neue  
Kampfflugzeuge zu beschaffen.

In den vergangenen Jahren wurden umfassende  
konzeptionelle Grundlagen für den Schutz und  
die Verteidigung des Luftraumes erarbeitet. Die  
spezifisch auf die Luftwaffe bezogenen Grundla-  
gen fügen sich in Berichte ein, die thematisch  
breiter sind und die ganze Armee oder sogar die  
gesamte Sicherheitspolitik abdecken.

Der Planungsbeschluss von grosser Tragweite hat  
folgenden Inhalt:

Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflug-  
zeugen und mit Systemen zur bodengestützten  
Luftverteidigung geschützt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung  
der Mittel zum Schutz des Luftraums durch Be-  
schaffungen neuer Kampfflugzeuge und eines  
Systems zur bodengestützten Luftverteidigung  
grösserer Reichweite so zu planen, dass die Er-  
neuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.

Bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz des  
Luftraums sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- Es wird ein Finanzvolumen von maximal 8  
Milliarden Franken festgelegt (Stand  
Landesindex der Konsumentenpreise Januar  
2018)
- Ausländische Unternehmen, die für die  
Erneuerung der Mittel zum Schutz des  
Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100%  
des Vertragswertes durch die Vergabe von  
Aufträgen in der Schweiz (Offsets)  
kompensieren
- Die Beschaffungen werden den Räten in  
einem oder mehreren Rüstungsprogrammen  
beantragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Re-  
ferendum.

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des  
Luftraums ist ein Vorhaben grosser Tragweite. Es  
gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Staa-  
tes, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen.  
Die vorhandenen Mittel für den Schutz des  
Luftraums stehen vor dem Ende ihrer Nutzungsdau-  
er. Wenn sie nicht rechtzeitig ersetzt werden,  
wird die Schweiz spätestens 2030 ihren Luftraum  
nicht mehr schützen und noch weniger verteidigen  
können,

Folgende Kampfflugzeuge werden evaluiert:

- Eurofighter, Airbus, D-GB-E-I
- F/A-18 Super Hornet, Boeing, USA
- F-35A, Lockheed-Martin, USA
- Gripen E, Saab, S
- Rafale, Dassault, F

Folgende Systeme zur bodengestützten Luftver-  
teidigung werden evaluiert:

- SAMP/T, eurosam, F
- Patriot, Raytheon, USA
- David's Sling, Rafael, Israel

Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des  
Luftraums hat Priorität. Sie darf aber nicht zu ei-  
nem Beschaffungs- und Investitionsstopp für die  
anderen Teile der Armee führen.

Beim Planungsbeschluss handelt es sich um einen  
Grundsatzentscheid zu einer Frage grosser Trag-  
weite, nicht um einen Entscheid über eine konkre-  
te Beschaffung. Es ist darum folgerichtig, dass der  
Planungsbeschluss den eidgenössischen Räten –  
und im Fall eines Referendums auch dem Volk –  
vorgelegt wird, bevor auf der Grundlage von  
Evaluation, Typenwahl und Verhandlungen mit  
den Herstellern ein konkretes Beschaffungspaket  
erarbeitet wird.

Quelle: [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

(rh)

